

Fahrschule Kesmez
König-Karl-Str. 26
70372 Stuttgart
Telefon 0711 / 390 85 950
Mobil 0174 / 26 66 066
info@fahrschule-kesmez.de

Informationen zur Klasse D

Fahrzeugart
Große Busse



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 24 Jahre,

b) 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG,

c) 21 Jahre

aa) nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des BKrFQG oder

bb) nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG im Linienverkehr bis 50 km,

d) 20 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden,

e) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d im Linienverkehr bis 50 km,

f) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d bei Fahrten ohne Fahrgäste.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

· Vorbesitz erforderlich: **B**

· Beinhaltet Klasse: **D1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung						
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse					
	B	C od. D1	C1		B oder C Führerschei- n- bis 2 > 2 J.		C Führerschei- n- bis 2 > 2 J.		D1	
				Grundausbildung	45	33	14	7	20	
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	22	12	16	8	5	
Klassenspezifischer Unterricht	18	8	12	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	14	8	8	4	5	
Gesamt	24	14	18	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	8	5	6	3	5	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				Gesamt	89	58	44	22	35	

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	399,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	130,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	150,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	150,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	80,00 €	Dunkelheitsfahrt:	150,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	350,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	110,00 €		
nur Prüfungsfahrt	320,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	80,00 €				

Weitere Preispositionen:

Lehrmaterial Klasse D 120,00 €
Beschleunigte Grundqualifikation Klasse D 2890,60

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung	60,00 €	Erste-Hilfe-Kurs	60,00 €
Augenärztliche Untersuchung	100,00 €		
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
		nur Prüfungsfahrt	161,25 €
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	34,51 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Kesmez
 König-Karl-Str. 26
 70372 Stuttgart
 Telefon 0711 / 390 85 950
 Mobil 0174 / 26 66 066
 info@fahrschule-kesmez.de

Informationen zur Klasse DE

Fahrzeugart
Große Busse mit Anhänger
über 750 kg zG



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 24 Jahre,

b) 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG,

c) 21 Jahre

aa) nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des BKrFQG oder

bb) nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG im Linienverkehr bis 50 km,

d) 20 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden,

e) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d im Linienverkehr bis 50 km,

f) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d bei Fahrten ohne Fahrgäste.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

· Vorbesitz erforderlich: **D** · Beinhaltet Klasse: **D1E , BE**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	4
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	9

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	399,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	130,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	150,00 €		
		Autobahnfahrt:	150,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	350,00 €	Dunkelheitsfahrt:	150,00 €		
nur Prüfungsfahrt	320,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	110,00 €		
nur Verbinden und Trennen	80,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung	60,00 €	Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung	100,00 €		
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	186,48 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	nur Prüfungsfahrt	163,39 €
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	nur Verbinden und Trennen	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.) ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)